



Öffentliches Kaufangebot

der

AFB Investment S.A., Luxemburg

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien zu je CHF 20 Nennwert der

Forbo Holding AG, Eglisau, Schweiz.

Angebotspreis: CHF 260 netto je Namenaktie von CHF 20 Nennwert, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die vor dem Vollzug des Kaufangebotes eintreten.

Angebotsfrist: 8. März 2005 bis 6. April 2005, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar).

Finanzberater und durchführende Bank:

UBS Investment Bank

UBS Investment Bank ist eine Unternehmensgruppe von UBS AG

Namenaktien Forbo Holding AG

Valorennummer: 354151 ISIN CH0003541510 Bloomberg FORN SW

Angediente Namenaktien Forbo Holding AG (Zweite Handelslinie)

Valorennummer: 2.077.448 ISIN CH 0020774482 Bloomberg [•]

Angebotsprospekt vom 8. März 2005

Angebotsrestriktionen

Das Angebot, das in diesem Prospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der AFB Investment S.A. eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Forbo Holding AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Notice to U.S. Holders of Forbo Shares

The public tender offer (*Öffentliches Kaufangebot*) described in this Offer Prospectus is being made for the securities of a Swiss company and is subject to Swiss disclosure requirements, which are different from those of the United States. The financial information publicly available has been prepared in accordance with non-U.S. accounting principles and thus may not be comparable to financial information of U.S. companies or companies whose financial statements are prepared in accordance with generally accepted accounting principles in the United States. Acceptance, withdrawal, settlement and other procedures with respect to the public tender offer will be in accordance with Swiss law and practice, which materially differ from U.S. tender offer procedures. **U.S. Holders are encouraged to consult with their own Swiss advisors in connection with the public tender offer.**

It may be difficult for U.S. Holders to enforce their rights and any claim arising out of the U.S. federal securities laws, since AFB Investment S.A. and Forbo Holding AG are located in a foreign country, and some or all of their officers and directors may be residents of a foreign country. U.S. Holders may not be able to sue a foreign company or its officers or directors in a foreign court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a foreign company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgement.

Ausgangslage

AFB Investment S.A. («**AFB Investment**») ist eine Aktiengesellschaft (*Société anonyme*) luxemburgischen Rechts, die zum Zweck der Unterbreitung des vorliegenden öffentlichen Kaufangebots (das «**Kaufangebot**») gegründet wurde und kontrolliert wird durch CVC European Equity Partners III L.P., einen Beteiligungsfonds (*Private Equity Fund*) in Form einer *Limited Partnership* unter dem Recht der Cayman Islands mit Sitz in Grand Cayman («**CVC**»), welche von CVC European Equity III Limited, St. Helier,

Jersey, und deren verbundene Gesellschaften und Rechtsgemeinschaften beraten wird (vgl. Ziffer B.1.d) für weitere Einzelheiten).

Nachdem CVC Anfangs November 2004 der Forbo Holding AG («**Forbo**») ihr Interesse an einer möglichen Übernahme von Forbo bekundet hatte, veröffentlichte Forbo am 11. November 2004 eine Pressemitteilung, worin sie über die Interessensbekundung von CVC informierte. In der Folge gewährte Forbo der CVC eine begrenzte Unternehmensprüfung (*Due Diligence*) unter gewissen Einschränkungen. Am 25. Februar 2005 haben AFB Investment und Forbo eine Vereinbarung (*Transaction Agreement*) im Hinblick auf das Kaufangebot abgeschlossen.

AFB Investment beabsichtigt, Forbo mit dem vorliegenden Kaufangebot vollständig zu übernehmen, um sie im Anschluss an das Kaufangebot von der Börse zu nehmen und als private Gesellschaft weiter zu führen. AFB Investment unterbreitet das Kaufangebot im eigenen Namen. Sie beabsichtigt aber, die Forbo Aktien, die Gegenstand des Kaufangebots sind, bei der Abwicklung des Kaufangebots in eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Schweiz einzubringen, welche AFB Investment gründen und vollständig kontrollieren wird.

Weder AFB Investment, noch CVC oder die mit CVC verbundenen Gesellschaften und Rechtsgemeinschaften halten zum Zeitpunkt, an welchem dieses Kaufangebot unterbreitet wird, Forbo Aktien.

A. Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («**Übernahmeverordnung-UEK**») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 4. März 2005 nach Börsenschluss (Zürich) in den elektronischen Medien verbreitet. Eine Publikation der Voranmeldung in den Zeitungen ist nicht vorgesehen. An deren Stelle tritt die Veröffentlichung des vorliegenden Kaufangebots am 8. März 2005 in der Neuen Zürcher Zeitung und in l'Agefi.

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle bis zum Ende der Nachfrist ausgegebenen, sich im Publikum befindenden Namenaktien der Forbo mit einem Nennwert von je CHF 20 (die «**Forbo Aktien**»), deren Anzahl sich per 3. März 2005 wie folgt berechnet:

	Forbo Aktien
Ausgegeben	2'713'152
Im Besitz von Forbo	79'255*
Im Publikum befindlich	2'633'897

* Gemäss Angaben der Forbo

Nicht vom Kaufangebot erfasst sind die sich im Eigenbesitz von Forbo befindenden Forbo Aktien. Hingegen bezieht sich das Kaufangebot auch auf Forbo Aktien, die allenfalls im Zusammenhang mit der Ausübung von durch Forbo eingeräumte Wandel- oder Optionsrechte bis zum Ende der Nachfrist aus dem bedingten Kapital der Forbo ausgegeben werden.

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt CHF 260 netto je Forbo Aktie, abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die vor dem Vollzug des Kaufangebotes eintreten.

Basierend auf den vom Börseninformationssystem Bloomberg veröffentlichten, um die Effekte der zwischenzeitlich durchgeführten Kapitalerhöhung bereinigten Aktienkursen der Forbo Aktien entspricht der Angebotspreis einer Prämie von ca. 68% gegenüber dem Schlusskurs der Forbo Aktien von CHF 154.77 an der SWX Swiss Exchange am 10. November 2004, dem Tag vor der Veröffentlichung der Medienmitteilung von Forbo hinsichtlich der Bekundung eines Kaufinteresses an Forbo durch CVC.

Der Angebotspreis von CHF 260 je Forbo Aktie liegt ferner ca. 5.2% über dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Forbo Aktien an der SWX Swiss Exchange während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung, welcher pro Forbo Aktie CHF 247.16 betrug.

Der Verkauf von Forbo Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die mit dem Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden durch AFB Investment getragen. Vgl. auch Ziffer I.6.

4. Angebotsfrist

Das Kaufangebot ist vom 8. März 2005 bis zum 6. April 2005, 16.00 Uhr (MEZ) offen.

AFB Investment behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Nach der Veröffentlichung einer Änderung bezüglich des Angebotspreises oder wesentlicher anderer Bedingungen des Kaufangebotes wird das Kaufangebot für mindestens zehn Börsentage offen bleiben. Im Fall einer Verlängerung wird das Auszahlungsdatum des Kaufpreises gemäss Ziffer I.5 (*Auszahlung des Angebotspreises*) entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist

Sofern die aufschiebenden Bedingungen gemäss Ziffer A.6 (*Bedingungen*) erfüllt sind oder darauf verzichtet worden ist, verlängert sich die Annahmefrist um 10 Börsentage. Diese Nachfrist wird voraussichtlich am 11. April 2005 beginnen und bis zum 22. April 2005 dauern.

6. Bedingungen

Das vorliegende Kaufangebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- (a) AFB Investment sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist Forbo Aktien gültig angeordnet worden, die, unter Einbezug der Forbo Aktien, die AFB Investment am Ende der Angebotsfrist besitzen wird, mindestens 66.67% aller am Ende der Angebotsfrist sich im Publikum befindenden Forbo Aktien ausmachen.
- (b) Die Generalversammlung von Forbo hat beschlossen, Ziffer 1 des zweiten Absatzes (Prozentklausel) sowie den dritten Absatz (Gruppenklausel, beginnend mit «Juristische Personen» und endend mit «als Erwerber») von § 4 der Statuten aufzuheben, und diese Statutenänderung wurde im Handelsregister eingetragen. Nach dieser Änderung lautet § 4 Absatz 2 wie folgt: «Die Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Erwerber trotz Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse erworben hat und halten wird.»
- (c) Der Verwaltungsrat von Forbo hat beschlossen, AFB Investment bzw. eine von dieser bezeichnete und kontrollierte Schweizer Aktiengesellschaft mit allen durch sie erworbenen und noch zu erwerbenden Forbo Aktien als Aktionärin mit Stimmrecht im Aktienbuch von Forbo einzutragen.
- (d) Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates von Forbo hat unter der Bedingung, dass AFB Investment als Folge des Angebots mehr als 50% der sich im Publikum befindenden Forbo Aktien hält, einen Mandatsvertrag mit AFB Investment für den Zeitraum vom Zustandekommen des Kaufangebotes bis zur Wahl der von AFB Investment vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Forbo abgeschlossen, in welchem sich diese Mitglieder unter dem Vorbehalt des Gesellschaftsinteresses und zwingender gesetzlicher Bestimmungen sowie unter vollständiger Schadloshaltung durch AFB Investment verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Geschäfte von Forbo im ordentlichen Geschäftsgang geführt werden, wie im Transaction Agreement zwischen AFB Investment und Forbo vom 25. Februar 2005 und den bereits abgeschlossenen Mandatsverträgen vom 4. März 2005 (vgl. Ziffer D.3) näher spezifiziert.
- (e) Alle zuständigen Wettbewerbsbehörden haben die Übernahme von Forbo durch AFB Investment genehmigt beziehungsweise eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne AFB Investment eine Verpflichtung aufzuerlegen oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen zu knüpfen, die den Umsatz um einen voraussichtlichen, durch die Revisionsstelle der Forbo bestätigten

Betrag herabsetzen oder Kosten verursachen könnten, welche, auf Grundlage der geprüften Konzernrechnung der Forbo-Gruppe per 31. Dezember 2004, 15% oder mehr des konsolidierten Jahresgewinns vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) der Forbo Gruppe in Lokalwährungen entsprechen.

- (f) Forbo hält mindestens 71'500 eigene Aktien und hat diese weder veräussert noch mit irgendwelchen Drittrechten belastet.
- (g) Es sind keine Ereignisse oder Umstände eingetreten oder bekannt geworden, welche für sich allein oder zusammen, im Vergleich zur geprüften Konzernrechnung der Forbo-Gruppe per 31. Dezember 2004, einen voraussichtlichen, durch die Revisionsstelle der Forbo bestätigten Rückgang des konsolidierten Jahresgewinns vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) der Forbo Gruppe in Lokalwährungen von 15% oder mehr verursachen.
- (h) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

AFB Investment behält sich das Recht vor, auf den Eintritt einer oder mehrerer der oben genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingungen (a), (d) und (g) gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Übernahmeverordnung-UEK. Dasselbe gilt für die Bedingungen (b) und (c), sofern die Generalversammlung von Forbo vor dem Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist oder vor der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Kaufangebotes in der Presse stattfindet. Andernfalls gelten die Bedingungen (b) und (c) als auflösende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 4 Übernahmeverordnung-UEK. Die Bedingungen (e), (f) und (h) sind auflösende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 4 Übernahmeverordnung-UEK.

Das Kaufangebot ist nicht zustande gekommen, wenn die aufschiebenden Bedingungen vor dem Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist oder vor der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Kaufangebotes in der Presse nicht eingetreten sind und darauf nicht verzichtet worden ist.

Sofern die auflösenden Bedingungen nicht vor dem Auszahlungsdatum gemäss Ziffer I.5 (*Auszahlung des Angebotspreises*) eingetreten sind und darauf nicht verzichtet worden ist, ist AFB Investment berechtigt (aber nicht verpflichtet), das Zahlungsdatum des Angebotspreises (wie in Ziffer I.5 (*Auszahlung des Angebotspreises*) definiert) bis zum Eintritt dieser Bedingungen, jedoch längstens um zwei Monate nach Ablauf der Nachfrist, zu verschieben. AFB Investment wird das Kaufangebot zurücknehmen und das Kaufangebot wird nicht zustande kommen, wenn diese Bedingungen innerhalb der Zweimonatsfrist nicht eingetreten sind und darauf nicht verzichtet worden ist.

B. Angaben über AFB Investment

1. AFB Investment

a) Firma, Sitz, Aktienkapital und Dauer

Die AFB Investment wurde am 31. Dezember 2004 als Aktiengesellschaft (*Société anonyme*) luxemburgischen Rechts mit Sitz in Luxemburg-Stadt, Domizil-Adresse 5, Place du Théâtre, L-2613 Luxemburg, gegründet. Das voll liberierte Aktienkapital der AFB Investment betrug am 3. März 2005 EUR 31'005, eingeteilt in 24'804 Aktien zu je EUR 1.25 Nennwert. Die Dauer der AFB Investment ist unbeschränkt.

b) Geschäftstätigkeit

AFB Investment wurde gegründet, um das vorliegende Kaufangebot zu unterbreiten. Der hauptsächliche statutarische Zweck von AFB Investment ist die Beteiligung an und Finanzierung von anderen Gesellschaften.

c) Geschäftsbericht

Da die AFB Investment und deren Muttergesellschaft AFB Participations S.A. erst am 31. Dezember 2004 gegründet wurden, sind bisher noch keine Geschäftsberichte erstellt worden. Ausserdem veröffentlicht CVC grundsätzlich keine Jahresrechnungen und Geschäftsberichte.

d) Personen, die über mehr als 5% der Stimmrechte der AFB Investment verfügen

Mit Ausnahme einer Aktie hält AFB Participations S.A., eine Gesellschaft luxemburgischen Rechts mit Sitz in Luxemburg-Stadt, sämtliche Aktien und Stimmrechte von AFB Investment. 90.31% des Kapitals und der Stimmrechte der AFB Participations S.A. wiederum werden durch CVC gehalten. CVC wird durch CVC European Equity III Limited, St. Helier, Jersey, in deren Eigenschaft als *General Partner* der CVC European Equity III General Partner L.P., Grand Cayman, Cayman Islands, geführt, die ihrerseits *General Partner* der CVC ist. Sofern das Kaufangebot zustande kommt, verwaltet und führt (*manage*) letztlich CVC European Equity III Limited in ihrer Eigenschaft als *General Partner* der CVC Fonds die indirekte Beteiligung der CVC Fonds durch AFB Investment an der Forbo und wird diesbezüglich nicht dominiert.

CVC ist ein führender, unabhängiger *Private Equity* Anbieter in Kontinentaleuropa und England mit Fokus auf grossen *Leveraged Buyout* Transaktionen. Seit 1981 hat CVC über 218 Akquisitionen mit einem Wert von mehr als EUR 28 Mrd. durchgeführt und verwaltet gegenwärtig Mittel in Höhe von über USD 9 Mrd. CVC hat 12 Büros in Europa. Das Schweizer Büro befindet sich in Zürich. Weitere Informationen zu CVC sind im Internet auf www.cvceurope.com abrufbar.

2. Handeln in gemeinsamer Absprache

Im Rahmen dieses Kaufangebots gelten AFB Participations S.A., CVC, CVC European Equity III Limited, deren Tochtergesellschaften und direkten und indirekten Muttergesellschaften sowie die anderen durch diese Muttergesellschaften kontrollierten Tochtergesellschaften (die «**CVC-Gruppe**») als in gemeinsamer Absprache mit AFB Investment handelnd. Dasselbe gilt für Forbo und die von Forbo kontrollierten Gesellschaften ab dem 25. Februar 2005, d.h. dem Datum, an welchem die in Ziffer D.3 (*Vereinbarungen zwischen AFB Investment und Forbo, deren Organen und Aktionären*) erwähnte Vereinbarung (*Transaction Agreement*) zwischen Forbo und AFB Investment betreffend die Unterbreitung und Durchführung dieses Kaufangebotes abgeschlossen wurde. Nicht als in gemeinsamer Absprache mit AFB Investments handelnd gelten jedoch die durch die CVC-Gruppe direkt und indirekt gehaltenen Portfolio-Gesellschaften, da die CVC-Gruppe in Bezug auf das Tagesgeschäft ihrer Portfolio-Gesellschaften, namentlich deren Wertschriftenanlageentscheide, keine Weisungen erteilt und solche Entscheide auch nicht beaufsichtigt.

3. Beteiligung des Anbieters an Forbo und Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Forbo

AFB Investment und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Forbo selbst) hielten per 3. März 2005 keine Forbo Aktien. Am selben Datum hielt Forbo nach deren Angaben 79'255 Forbo Aktien als eigene Aktien, was 2.92% ihres ausgegebenen Aktienkapitals und der Stimmrechte entsprach. AFB Investment sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten am 3. März 2005 weder Erwerbs- noch Wandelrechte im Zusammenhang mit Forbo Aktien.

Während der letzten 12 Monate vor dem Datum der Voranmeldung dieses Kaufangebotes (d.h. vom 4. März 2004 bis zum 3. März 2005) tätigten AFB Investment und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Forbo und der von Forbo kontrollierten Gesellschaften) weder Käufe noch Verkäufe von Beteiligungspapieren (inkl. Erwerbs- und Wandelrechte) der Forbo. Am 25. Februar 2005 hat sich Forbo gegenüber AFB Investment verpflichtet, ohne Zustimmung von AFB Investment keine Käufe oder Verkäufe von eigenen Aktien und/oder Derivaten auf solchen Titeln bis sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist durchzuführen.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebotes erfolgt durch eigene Mittel der AFB Investment sowie durch Kreditfazilitäten, welche durch Banken zur Verfügung gestellt wurden.

D. Angaben zu Forbo

1. Firma, Sitz, Kapital und Dauer

Unter der Firma Forbo Holding AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Eglisau. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Forbo verfügt über ein Aktienkapital von CHF 54'263'040, eingeteilt in 2'713'152 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert. Die Namenaktien der Forbo sind an der SWX Swiss Exchange kotiert. Forbo verfügt über ein bedingtes Aktienkapital von CHF 3'329'000 zur Ausgabe von 166'450 Namenaktien von je CHF 20 Nennwert.

2. Absichten von AFB Investment betreffend Forbo

AFB Investment beabsichtigt, im Falle des Zustandekommens des Kaufangebotes die erworbenen Forbo Aktien im Anschluss an den Vollzug des Kaufangebots an eine von AFB Investment vollständig gehaltene, schweizerische Holdinggesellschaft, für deren Rechnung sie wirtschaftlich handelt, zu übertragen bzw. in eine solche einzubringen und die Forbo Aktien anschliessend indirekt über diese schweizerische Holdinggesellschaft zu halten.

AFB Investment betrachtet das Investment in Forbo als eine langfristige Anlage und beabsichtigt, nach erfolgtem Abschluss des Kaufangebotes die von Forbo eingeleiteten Restrukturierungsmassnahmen für die drei Geschäftsbereiche Flooring, Adhesives und Belting grundsätzlich unter Führung des amtierenden Managements voranzutreiben. Die gegenwärtige Finanzierungs- und Bilanzstruktur von Forbo erscheint jedoch für eine effektive und nachhaltige Restrukturierung dieser Geschäftsbereiche nicht geeignet, weshalb AFB Investment bilanzielle Restrukturierungsmassnahmen, namentlich eine stabilere und langfristiger ausgerichtete Finanzierungsstruktur, in Betracht zieht.

AFB Investment hat gegenwärtig nicht die Absicht, kurzfristig Veränderungen am Geschäftsportfolio der Forbo-Gruppe vorzunehmen, behält sich jedoch vor, sich bietende Optionen wahrzunehmen.

AFB Investment unterbreitet dieses Kaufangebot in der Absicht, Forbo von der Börse zu nehmen und als private, nicht kotierte Gesellschaft zu führen, sofern das Kaufangebot zustande kommt. Deshalb wird im Anschluss an das Kaufangebot die Dekotierung der Forbo Aktien von der SWX Swiss Exchange geprüft werden, namentlich wenn aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Forbo Aktien ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein sollte. Verfügt AFB Investment nach Vollzug des Kaufangebotes über mehr als 98% der Stimmrechte der Forbo, beabsichtigt sie weiter, eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Forbo Aktien gemäss Art. 33 des Börsengesetzes zu beantragen. Sollte dieser Grenzwert nicht, jedoch eine Schwelle von 90% der Stimmrechte der Forbo erreicht werden, behält sich AFB Investment vor, Forbo mit einer durch AFB Investment kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre von Forbo anstelle

von Anteilsrechten der übernehmenden Gesellschaft eine anderweitige Abfindung, voraussichtlich eine Barabfindung, erhalten würden, welche – abhängig unter anderem vom Zeitpunkt einer solchen Fusion – dem Angebotspreis entsprechen, unter Umständen aber auch höher oder tiefer als der Angebotspreis ausfallen kann.

3. Vereinbarungen zwischen AFB Investment und Forbo, deren Organen und Aktionären

Am 17. November 2004 schlossen CVC und Forbo ein Due Diligence and Confidentiality Agreement ab, in welchem Forbo der CVC und ihren Beratern Gelegenheit zu einer beschränkten Unternehmensprüfung gewährte.

Am 25. Februar 2005 schlossen AFB Investment und Forbo ausserdem ein Transaction Agreement ab, worin sie im wesentlichen Folgendes vereinbart haben:

- AFB Investment unterbreitet bis zum 8. März 2005 unter gewissen Voraussetzungen die Voranmeldung für ein öffentliches Kaufangebot für die sich im Publikum befindenden Aktien der Forbo zu einem Preis von mindestens CHF 260 pro Aktie;
- Forbo führt keine Käufe oder Verkäufe von eigenen Aktien und/oder Derivaten auf solchen Titeln durch bis sechs Monate nach Ablauf der Nachfrist bzw. bis AFB Investment erklärt, dass das Kaufangebot nicht zustande gekommen ist, unter Ausnahme zur Bedienung von ausstehenden Mitarbeiteroptionen;
- Forbo sorgt dafür, dass mindestens ein Verwaltungsratsmitglied nicht zurücktreten wird und dass alle verbleibenden Verwaltungsratsmitglieder einen Mandatsvertrag mit AFB Investment im Sinne der Bedingung (d) von Ziffer A.6 (*Bedingungen*) abschliessen;
- der Verwaltungsrat von Forbo empfiehlt dieses Kaufangebot den Aktionären der Forbo zur Annahme. Vorbehalten bleibt ein späteres konkurrierendes Angebot mit einem höheren Angebotspreis;
- Forbo bezahlt der AFB Investment einen Betrag von CHF 800'000 im Sinne eines pauschalierten Kostenersatzes, sofern das Kaufangebot nicht zustande kommt, weil Bedingung (a), Bedingung (b) oder Bedingung (c) gemäss Ziffer A.6 (*Bedingungen*) nicht eintritt; und
- Forbo geht mit interessierten Drittparteien keine Transaktionsvereinbarungen ein und gewährt keinen weiteren Zugang zur Due Diligence; vorbehalten bleiben die Pflichten der Forbo und des Verwaltungsrates der Forbo gemäss den Bestimmungen des Börsengesetzes und der ausführenden Verordnungen (namentlich gilt Art. 48 Abs. 1 Übernahmeverordnung-UEK, wonach die Zielgesellschaft allen Anbietern die gleichen Informationen zur Verfügung zu stellen hat).

Am 4. März 2005 sodann schlossen AFB Investment und die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates von Forbo unter Ausnahme von Herrn This Schneider je einen Mandatsvertrag im Sinne der Bedingung (d) von Ziffer A.6 (*Bedingungen*) ab. Darin

haben sich diese Verwaltungsratsmitglieder über die in dieser Bedingung vorgesehenen Verpflichtungen hinaus im Wesentlichen dazu verpflichtet, das Angebot nicht aktiv zum Scheitern zu bringen, AFB Investment über wesentliche Entwicklungen betreffend das Kaufangebot zu orientieren, für die Generalversammlung vom 29. April 2005 die Abwahl der dann amtierenden Verwaltungsratsmitglieder und die Neuwahl der von AFB Investment vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat zu traktandieren sowie nach Kräften dafür zu sorgen, dass die Bedingungen gemäss Ziffer A.6 (*Bedingungen*), soweit sie unter der Kontrolle von Forbo bzw. des Verwaltungsrates stehen, eintreten werden.

4. Vertrauliche Informationen

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Übernahmeverordnung-UEK bestätigt AFB Investment, dass sie von Forbo weder direkt noch indirekt nicht öffentliche Informationen über Forbo erhalten hat, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Kaufangebotes massgeblich beeinflussen könnten.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel («**Börsengesetz**») anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Bank Vontobel AG, Zürich, bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und den ausführenden Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir haben die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und der ausführenden Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und den ausführenden Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;

- werden die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt; und
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Zürich, 4. März 2005

KPMG Fides Peat

Martin Schaad
dipl. Wirtschaftsprüfer

Reto Benz
dipl. Wirtschaftsprüfer

F. Bericht des Verwaltungsrates der Forbo Holding AG gemäss Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Forbo Holding AG («**Forbo**») hat beschlossen, den Aktionären der Forbo zu empfehlen, das öffentliche Übernahmeangebot der AFB Investment S.A. («**AFB Investment**»), eine durch Beteiligungsfonds der CVC Gruppe gehaltene Gesellschaft, anzunehmen, sofern kein konkurrierendes Angebot eines anderen Anbieters mit höherem Angebotspreis publiziert wird.

2. Begründung

Nachdem der Verwaltungsrat die erste Interessensbekundung der CVC zur Kenntnis genommen hat, damals zu einem um die Effekte der Kapitalerhöhung der Forbo (bzw. des aus ihr resultierenden Nettomittelzuflusses) bereinigten Preis von CHF 236.53, und speziell nach der Erhöhung dieser ersten Indikation auf eine (wiederum bereinigte) Preisspanne von CHF 246.53 – 256.53, hat der Verwaltungsrat die unter diesen Umständen verbleibenden Handlungsvarianten, insbesondere die Möglichkeit einer unabhängigen Strategie, sorgfältig weiter analysiert, dies nachdem strategische Alternativen schon im Sommer 2004 geprüft worden waren.

Der Verwaltungsrat erachtet die Aussichten einer unabhängigen Strategie unter Weiterverfolgung der Restrukturierung nach wie vor für erfolgsversprechend. Jedoch ermöglicht es das Angebot den Forbo-Aktionären, ihre Aktien bereits jetzt zu einer signifikanten Prämie gegenüber dem Aktienkurs vor der Interessensbekundung durch CVC und ohne künftiges Risiko zu verkaufen. Der Verwaltungsrat begrüsst zudem die Absicht der AFB Investment, die eingeschlagene Unternehmensstrategie und die geplanten Restrukturierungsmassnahmen weiterzuführen sowie im Moment keine Veränderungen am Geschäftsportfolio der Forbo-Gruppe vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat hat Bank Vontobel AG («**Bank Vontobel**») beauftragt, das Kaufangebot auf seine finanzielle Angemessenheit zu prüfen. Bank Vontobel ist nach eingehenden Abklärungen im Hinblick auf das öffentliche Kaufangebot zum Schluss gekommen, das Kaufangebot sei in finanzieller Hinsicht angemessen (die Fairness Opinion kann bezogen werden bei Forbo Holding AG, Tel: +41 (0)44 86825 25, e-mail: info@forbo.com, und herunter geladen werden unter www.forbo.com). Der Verwaltungsrat ist deshalb überzeugt, dass das öffentliche Kaufangebot der AFB Investment den Aktionären ermöglicht, ihre Namenaktien der Forbo zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Der Angebotspreis von CHF 260 entspricht CHF 376.94 vor der Kapitalerhöhung und beinhaltet damit eine Prämie von ungefähr 81.7% gegenüber dem Schlusskurs am Tag vor der Ankündigung des Interesses der CVC an einer Übernahme der Forbo am 11. November 2004, bzw. von ungefähr 55.3% zum volumengewichteten Durchschnittsschlusskurs der Namenaktien der Forbo während der vorausgegangenen 30 Börsentage.

Im Ergebnis erachtet der Verwaltungsrat das Kaufangebot der AFB Investment deshalb als fair und angemessen. Der Verwaltungsrat bedauert, dass die Zeit der unabhängigen Geschäftstätigkeit der Forbo nach mehr als 77 Jahren zu einem Ende kommen könnte, glaubt aber auch, dass das Angebot unter den gegebenen Umständen auch im Interesse des Unternehmens, seiner Mitarbeiter, Aktionäre, Lieferanten und Kunden liegt. Die Aktionäre werden aber darauf hingewiesen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass eine höhere Konkurrenzofferte von einem anderen Bieter erfolgen wird. Ein konkurrierendes Angebot kann bis zum dritten Börsentag vor Ablauf der Angebotsfrist, d.h. voraussichtlich bis zum 1. April 2005 erfolgen.

Den Aktionären, speziell jenen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, wird empfohlen, ihre Steuersituation sorgfältig zu prüfen und allenfalls statt des Andienens der Aktien einen Verkauf der Aktien über die Börse zu erwägen.

3. Publikation des Jahresberichts

Der Bilanzstichtag des letzten veröffentlichten Zwischenabschlusses der Forbo (Halbjahresabschluss 2004) liegt mehr als sechs Monate zurück. Um sicherzustellen, dass die Aktionäre ihren Entscheid zur Annahme des Übernahmeangebots der AFB Investment auf informierter Basis fällen können, wird der vollständige Jahresabschluss an der Medien- und Finanzanalystenkonferenz vom 22. März 2005 präsentiert und ist ab diesem Datum unter www.forbo.com abrufbar.

4. Potentielle Interessenkonflikte und Absichten der Aktionäre, die mehr als 5 Prozent der Stimmrechte besitzen

Forbo hat mit CVC am 25. Februar 2005 ein Transaction Agreement abgeschlossen, welches im Wesentlichen vorsieht, dass CVC bis zum 8. März 2005 (Vorankündigung) bzw. 14. März 2005 (Prospekt) ein Angebot gemäss abgestimmtem Angebotsprospekt lanciert, während Forbo im Gegenzug zusichert, den Aktionären das Angebot zur Annahme zu empfehlen. Eine eingehendere Darstellung des Transaction Agreement findet sich im Angebotsprospekt unter Ziffer D.3. Im Rahmen dieses Transaction Agreement hat sich Forbo verpflichtet, CVC eine Entschädigung für einen Teil der in

Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot entstehenden Kosten zu bezahlen, falls das Angebot aus bestimmten Gründen nicht zustande kommt. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass diese Cost Coverage von rund 30 Rappen pro Aktie ein angemessener Preis dafür ist, dass die Aktionäre die Möglichkeit erhalten, im Rahmen des Übernahmeangebots selbst über den Verkauf der Gesellschaft zu entscheiden.

Herr Dr. Willy Kissling, Präsident des Verwaltungsrats der Forbo, hat Einsitz im Advisory Board der CVC. Herr Dr. Willy Kissling ist deshalb bei der Entscheidungsfindung des Verwaltungsrates der Forbo im Zusammenhang mit der Empfehlung und diesem Bericht, wie auch im gesamten Übernahmeprozess in den Ausstand getreten.

Die Herren Dr. Anton H. Bucher, Dr. Pieter P.A.I. Deiters, Dr. Paul Tanos, und Prof. Dr. Rolf Watter haben in Aussicht gestellt, wenn nötig im Verwaltungsrat zu bleiben, um die Kontinuität des Verwaltungsrates während der Übergangsfrist bis zur ordentlichen Generalversammlung sicherzustellen. Herr Dr. Willy Kissling ist bereits vor dem Bekanntwerden des Interesses der CVC an einer Übernahme der Forbo auf den Zeitpunkt der nächsten ordentlichen Generalversammlung zurückgetreten. Diese Verwaltungsräte haben mit AFB Investment einen Mandatsvertrag abgeschlossen, worin sie sich im Wesentlichen dazu verpflichtet haben, die Geschäfte von Forbo nach Zustandekommen des Angebots im ordentlichen Geschäftsgang zu führen, das Angebot nicht aktiv zum Scheitern zu bringen, AFB Investment über wesentliche Entwicklungen betreffend das Kaufangebot zu orientieren, für die Generalversammlung vom 29. April 2005 die Abwahl der dann amtierenden Verwaltungsratsmitglieder und die Neuwahl der von AFB Investment vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat zu traktandieren, sowie darauf hinzuwirken, dass die Angebotsbedingungen (soweit in ihrer Kontrolle) eintreten werden. Die zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsentschädigung.

Die Konzernleitung der Forbo wird in ihrer bisherigen Zusammensetzung auch nach Abschluss des Übernahmeangebotes weiterhin für die operative Führung der Forbo verantwortlich zu sein, ohne dass in dieser Hinsicht – abgesehen von den bestehenden Arbeitsverträgen – verbindliche Zusicherungen von einzelnen Personen oder verbindliche Absprachen vorliegen. Um die Interessen der Konzernleitungsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen, hat der Verwaltungsrat mit den Mitgliedern der Konzernleitung ein Transaktions-/ Retentionsbonus vereinbart, falls ein Übernahmeangebot zustande kommt. Dieser beträgt beim in Aussicht gestellten Angebotspreis CHF 393'000 für Georg Zenger, CHF 294'750 für Tom Kaiser, CHF 294'750 für Michel Riva, CHF 196'500 für Jan Lipton. Da This E. Schneider sein Arbeitsverhältnis gekündigt hat, erhält er keinen Bonus. Die Mitglieder des Verwaltungsrates selbst erhalten ebenfalls keinen solchen Bonus.

In den letzten drei Jahren wurden dem mittleren und oberen Kader Mitarbeiteroptionen zugewiesen. Die bezugsberechtigten Personen können die infolge der Ausübung dieser Optionen erworbenen Aktien zu den gleichen Konditionen wie die Publikumsaktionäre im Rahmen des Angebotes andienen bzw. zu den gleichen Konditionen die Ausübung der Optionsrechte abwickeln.

Nebst den oben aufgeführten Mandatsverträgen hat der Verwaltungsrat der Forbo keine Kenntnis von Vereinbarungen und Absprachen einzelner seiner Mitglieder oder der Mitglieder der Konzernleitung mit CVC.

Forbo wird alle eigenen Aktien, die sie nicht zur Deckung von ausgegebenen Optionen verwenden muss, weder im Rahmen des Angebotes andienen noch veräussern oder auf eine andere Weise über diese Aktien verfügen. Herr Michael Pieper, Hergiswil, ist am 5. Dezember 2004 mit sofortiger Wirkung aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Gemäss eigenen Angaben hält Herr Pieper zusammen mit Franke Holding AG, Aarburg, und Franke Beteiligungen I AG, Hergiswil, eine Beteiligung von deutlich über 25% an Forbo (bzw. 20.07% gemäss der letzten publizierten börsenrechtlichen Meldung). Herr Pieper hat dem Verwaltungsrat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Aktionärsgruppe um Herrn Pieper ihre Aktien nicht anzudienen gedenkt. Tweedy, Browne Company LLC, New York (USA), welche (gemäss letzter Meldung) 8.81% der Aktien hält, hat auf Anfrage mitgeteilt, nicht zu beabsichtigen, ihre Aktien zum Angebotspreis von CHF 260 anzudienen. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis, ob Herr Rudolf Maag, Binningen, welcher (gemäss letzter Meldung) 8.1% der Aktien hält, seine Aktien im Rahmen dieses Übernahmeangebotes andienen wird. Ausser den genannten Aktionären hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von weiteren Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte besitzen. Brandes Investment Partners, LLC, San Diego (USA), sowie The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles (USA), halten gemäss ihren letzten Meldungen weniger als 5% der Stimmrechte an Forbo.

Eglisau, 8. März 2005

Für den Verwaltungsrat

Prof. Dr. Rolf Watter

G. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 7. März 2005 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das Kaufangebot von AFB Investment entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung-UEK (Art. 4): auflösende Bedingung (Art. 13 Abs. 4) sowie Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

H. Fairness Opinion

Die Bank Vontobel AG, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der Forbo beauftragt, eine Fairness Opinion zum Angebotspreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 260 netto je Forbo Aktie, abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegendem Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die vor dem Vollzug des Kaufangebotes eintreten, in Bezug auf alle relevanten Aspekte als finanziell angemessen erscheint. Bank Vontobel AG steht in keiner Beziehung zu Forbo oder zu AFB Investment oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, welche einen Interessenskonflikt oder dessen Anschein begründen würde. Die vollständige Fairness Opinion ist im Internet unter www.forbo.com abrufbar und kann kostenlos bezogen werden bei Forbo Holding AG, Tel. +41 44 868 25 25, E-mail info@forbo.com).

I. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

a) Deponenten

Aktionäre, welche ihre Forbo Aktien in einem Depot halten, werden durch die Depotbank über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

b) Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Forbo Aktien zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung», welches bei UBS Investment Bank (Transaction Legal, Europastrasse 1, CH-8152 Opfikon, Schweiz, Tel. +41 1 239 47 03; Fax +41 1 239 21 11; E-mail: swiss-prospectus@ubs.com) kostenlos bezogen werden kann, bis 6. April 2005, 16.00 Uhr MEZ (eintreffend), ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit den entsprechenden Aktienzertifikaten, **nicht entwertet**, direkt bei ihrer Bank oder bei einer schweizerischen Geschäftsstelle der nachstehend genannten Annahme- und Zahlstelle einzureichen.

2. Annahme- und Zahlstelle

Sämtliche Schweizer Geschäftsstellen der UBS AG.

3. Börsenhandel angedienter Aktien

Angediente Forbo Aktien erhalten die separate Valorenummer 2.077.448. Die SWX Swiss Exchange wurde um Eröffnung einer Zweiten Handelslinie für die angedienten Forbo Aktien ab voraussichtlich 8. März 2005 ersucht. Der Handel auf der Zweiten Handelslinie wird voraussichtlich nach Ablauf der Nachfrist eingestellt. Beim Verkauf oder Kauf von angedienten Aktien auf der Zweiten Handelslinie werden die üblichen Börsenspesen und Courtage fällig, die von den kaufenden bzw. verkaufenden Aktionären zu tragen sind.

4. Vollmacht

Andienende Aktionäre haben die Möglichkeit, AFB Investment eine Vollmacht zur Stimmabgabe für ihre Forbo Aktien an der Generalversammlung, an welcher die für den Eintritt der Bedingung (b) gemäss Ziffer A.6 (*Bedingungen*) notwendigen Beschlüsse zu fassen sein werden, zu erteilen. Mit der Erteilung der Vollmacht erteilen die Aktionäre zugleich die Instruktion, für die Beschlüsse, die für den Eintritt der Bedingung (b) gemäss Ziffer A.6 (*Bedingungen*) notwendig sind, soweit sie traktandiert werden, zu stimmen. Mit der Erteilung der Vollmacht ist ferner der Auftrag an die Depotbank verknüpft, den Aktionär, sofern er nicht im Aktienbuch der Forbo eingetragen ist (*Dispo-Aktionär*), in seinem Namen im Aktienbuch eintragen zu lassen. Aktionäre, die der AFB Investment keine Vollmacht erteilen wollen, müssen den entsprechenden Abschnitt auf dem Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» streichen. Depotaktionäre können das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» bei der Depotbank oder bei UBS Investment Bank (Transaction Legal, Europastrasse 1, CH-8152 Opfikon, Schweiz, Tel. +41 1 239 47 03; Fax +41 1 239 21 11; E-mail: swiss-prospectus@ubs.com) kostenlos beziehen. Andienende Aktionäre, die nicht Heimverwahrer sind, werden gebeten, das ausgefüllte und unterzeichnete Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» bei ihrer Depotbank einzureichen.

5. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises, auf welchen die gültig andienenden Forbo Aktionäre Anspruch haben, erfolgt am 27. April 2005 für die während der Angebotsfrist sowie für die während der Nachfrist angedienten Forbo Aktien («**Auszahlungsdatum**»). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer A.4. (*Angebotsfrist*) bzw. eine Verschiebung des Auszahlungsdatums gemäss Ziffer A.6 (*Bedingungen*); in diesen Fällen würde sich das Auszahlungsdatum entsprechend verschieben.

6. Kostenregelung / Abgaben und Steuern

Forbo Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, werden während der Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben angedient. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsenumsatzgebühr der SWX Swiss Exchange (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden durch AFB Investment getragen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Steuerfolgen: Aktionäre, welche ihre Aktien im Privatvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommensteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Es ist jedoch zu beachten, dass in Anwendung der neusten Rechtsprechung und Praxis zur indirekten Teilliquidation ein vermeintlich steuerfreier Kapitalgewinn in steuerbaren Vermögensertrag umqualifiziert werden könnte. Aktionäre, welche ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten und sie unter dem Angebot andienen, realisieren nach Massgabe der allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätze gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn bzw. steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust. Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen (insbesondere hinsichtlich der neusten Rechtsprechung zur indirekten Teilliquidation) und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.

7. Kraftloserklärung und Dekotierung

AFB Investment behält sich das Recht vor, nach der Durchführung des Kaufangebots die Dekotierung der Forbo Aktien von der SWX Swiss Exchange zu beantragen. Sollte AFB Investment nach Durchführung des Angebotes über mehr als 98% der Stimmrechte der Forbo verfügen, behält sich AFB Investment vor, die Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere der Forbo zu beantragen. Sollte dieser Grenzwert nicht, jedoch eine Schwelle von 90% der Stimmrechte der Forbo erreicht werden, behält sich AFB Investment vor, Forbo mit einer durch AFB Investment kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre von Forbo anstelle von Anteilsrechten der übernehmenden Gesellschaft eine anderweitige Abfindung, voraussichtlich eine Barabfindung, erhalten würden, welche – abhängig unter anderem vom Zeitpunkt einer solchen Fusion – dem Angebotspreis entsprechen, unter Umständen aber auch höher oder tiefer als der Angebotspreis ausfallen kann.

J. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich**.

K. Publikation

Das Kaufangebot sowie alle anderen das Kaufangebot betreffenden Publikationen und Bekanntmachungen werden auf Deutsch in der Neuen Zürcher Zeitung sowie auf Französisch in l'Agefi veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Kaufangebot mindestens

zwei der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

L. Indikativer Zeitplan

8. März 2005	Beginn der Angebotsfrist
6. April 2005	Ende der Angebotsfrist*
7. April 2005	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*
11. April 2005	Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*
11. April 2005	Beginn der Nachfrist*
22. April 2005	Ende der Nachfrist*
25. April 2005	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*
26. April 2005	Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*
27. April 2005	Abwicklung des Angebots und Auszahlung des Angebotspreises*

* AFB Investment behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer A.4 (*Angebotsfrist*) ein- oder mehrmals zu verlängern. Nach der Veröffentlichung einer Änderung des Angebotspreises oder wesentlicher anderer Bedingungen des Kaufangebotes wird das Kaufangebot für mindestens zehn Börsentage offen bleiben. Im Fall einer Verlängerung wird das Auszahlungsdatum des Kaufpreises gemäss Ziffer I.5 (*Auszahlung des Angebotspreises*) entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen. Vorbehalten bleibt auch eine Verschiebung des Auszahlungsdatums gemäss Ziffer A.6 (*Bedingungen*).

Finanzberater und durchführende Bank:

UBS Investment Bank

UBS Investment Bank ist eine Unternehmensgruppe von UBS AG

Informationsmaterial und Dokumente:

Dieser Angebotsprospekt und das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» können kostenlos angefordert werden bei UBS Investment Bank, Transaction Legal, Europastrasse 1, CH-8152 Opfikon, Schweiz (Tel.: +41 1 239 47 03, Fax: +41 1 239 21 11, E-mail: swiss-prospectus@ubs.com).